SÄA 1 Änderung der Diözesanordnung - Einfügung des Geschäftsjahres

Antragsteller*in: Satzungsausschuss (Satzungsausschuss)

Antragstext

Die BDKJ-DV möge beschließen:

Folgende Änderung des § 1 der Diözesanordnung wird aufgenommen:

§ 1 Organisation

(5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Begründung

Es ist gängige Praxis, dass in der sAtzung das Geschäftsjahr festgelegt wird.